



Wettbewerbsausschreibung für die Vergabe des Niederösterreichischen Baupreises

A) Rechtsgrundlage:

1. Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden alle unten angeführten Berechtigten zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein.
2. Die Auslober und Teilnehmer unterwerfen sich nachfolgenden Bestimmungen.

B) Kriterien:

1. Der NÖ Baupreis wird für in NÖ ausgeführte Bauvorhaben vergeben.
2. Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Projekte, die in den letzten vier Jahren fertig gestellt wurden und nicht schon an einem Wettbewerb für die Vergabe des NÖ Baupreises teilgenommen haben.
3. Der NÖ Baupreis wird für Hochbauten jeder Art vergeben, darunter fallen beispielsweise der Neu-, Um- oder Zubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Bauten mit gewerblicher Nutzung, öffentliche Bauten, usw.
4. Folgende Kriterien sind maßgeblich:
 - Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
 - zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektssetzung
 - ökologische und nachhaltige Bauweise
 - wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

C) Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Bauherren (Bauträger) als auch Planer und die ausführende Baufirma.
2. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind jedoch die Jurymitglieder.
3. Der Teilnehmer bestätigt durch die Abgabe der Projektunterlagen, dass das eingereichte Bauvorhaben unter Beachtung aller Bauvorschriften sowie aller gewerbebehördlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften geplant und ausgeführt wurde und sowohl Bauherr, Planer und ausführende Baufirma mit der Projekteinreichung einverstanden sind.
4. Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt durch die Landesinnung Bau. Nicht entsprechende Unterlagen werden durch die Jury ausgeschieden.
5. Dem Einreicher und Teilnehmer steht weder ein Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz der Barauslagen, noch eine sonstige Vergütung zu.
6. Aus der Teilnahme am Wettbewerb kann kein wie immer gearteter Rechtsanspruch, insbesondere auch auf Zuerkennung eines Preises, abgeleitet werden. Der Rechtsweg ist jedenfalls ausgeschlossen.
7. Die von den Preisträgern eingereichten Projektunterlagen gehen in das Eigentum der Auslober über. Eine Abgeltung für die Veröffentlichung bzw. die Produktion der Unterlagen erfolgt nicht. Die Auslober sind berechtigt,



die eingereichten Unterlagen bzw. das Bildmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit bzw. für etwaige Sponsoren des NÖ Baupreises zu verwenden. Nutzungsrechte sind hiermit den Auslobern einzuräumen.

- Die Auslober sind berechtigt, Projektunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Projektpräsentation bzw. Ausstellung zu veröffentlichen.

D) Abgabe:

- Die Projektunterlagen sind bis 30. April 2018 online unter www.baupreis-noe.at einzureichen.
- Eingereichte Projekte sind wie folgt zu dokumentieren:
 - Gemäß den Online-Einreichformularen sind der Bauherr, der Planer und die bauausführenden Firmen zu nennen, weiters sind der Baubeginn, das Bauende und die Herstellungskosten anzuführen.
 - Die durchgeführten Baumaßnahmen und relevanten Kriterien sind anhand von Plänen, Fotos und einer Baubeschreibung zu dokumentieren.

E) Preise:

- Für den NÖ Baupreis sind folgende Preise vorgesehen:
 - Preis: 10.500,- Euro,
 - Preis: 7.500,- Euro,
 - Preis: 4.500,- Euro
- Die zuerkannten Geldpreise werden auf den Bauherren, den Planer und die ausführende Baufirma im Verhältnis zu je einem Drittel aufgeteilt.
- Die Jury ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Geldpreise vorzunehmen, ohne dass dadurch der ausgesetzte Gesamtbetrag verändert wird.
- Eine weitere Form der Anerkennung ist die Überreichung von Urkunden.

- Durch die Jury kann die lobende Erwähnung eines Projektes ausgesprochen werden.
- Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen eines Festaktes.

F) Jury:

- Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:
 - DI Walter Steinacker, Landesbaudirektor von Niederösterreich (Vorsitzender der Jury)
 - DI Josef Bichler, NÖ Landeshochbau
 - DI Petra Eichlinger, NÖ Baudirektion
 - Prof. Thomas Jorda, Chefredakteur-Stv. „NÖN“
 - DI Franz Sam, Architekt
 - DI Dr. Peter Holzer, Institute of Building Research & Innovation
 - Landesinnungsmeister Ing. Robert Jägersberger, Landesinnung Bau NÖ
 - Landesinnungsmeister-Stv. TR Ing. Erwin Krammer MAS, Landesinnung Bau NÖ
 - Bundesinnungsmeisterin LIM Ing. Irene Wedl-Kogler, Landesinnung der Bauhilfsgewerbe NÖ
- Jedes Jurymitglied ist im Falle der Verhinderung berechtigt, einen entsprechenden Stellvertreter zu bestimmen.
- Zur Beschlussfähigkeit der Jury ist die Anwesenheit von mindestens fünf Jurymitgliedern (bzw. deren Stellvertreter) erforderlich.
- Alle Entscheidungen der Jury erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- Die Jury nimmt eine Sichtung der eingereichten Projekte vor. Die besten Projekte werden - nach Terminvereinbarung - vor Ort besichtigt und fotografiert, im Anschluss erfolgt die endgültige Reihung.
- Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend, unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung.